

Anhänge zur Taxordnung

Anhang I: Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pensionstaxe in Rechnung gestellt werden

a)	Telefonanschluss	CHF 25.00 / Monat
b)	Näh- und Flickarbeiten	CHF 50.00 / Stunde
c)	Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00 / Mahlzeit
d)	Private Besorgungen und Begleitdienste durch Personal	CHF 50.00 / Stunde
e)	Fahrdienst für Freizeitfahrten (ausgenommen Fahrten mit Firmenfahrzeug)	CHF 0.70 / km
f)	Schlussreinigung des Bewohnerzimmers	CHF 400.00
g)	Schlussreinigung des Zimmer Kurzaufenthalt bis 60 Tage	CHF 200.00
h)	Auslagen für persönliche Bedürfnisse, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Speisen und Getränke in der Cafeteria - Coiffeur, Podologie, etc. - Gerätemiete (Telefon/TV/Radio etc.) - Anschaffungen und grössere Reparaturen persönlicher Effekten - weitere persönliche Bedürfnisse 	nach Aufwand
i)	Durch Bewohner verursachte Beschädigungen an Heim- und Dritteigentum	nach Aufwand
j)	Todesfallpauschale	CHF 300.00
k)	Sämtliche ausserordentlichen Leistungen des Heimes, die nicht zum üblichen Aufgabenkreis gehören	nach Aufwand

Anhang II: Tarife für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen

(gemäss „Kantonaler Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen“, gültig ab 1. Januar 2016)

Art. 7a KLV	Zeitwert Art. 7a Abs. 3 KLV (Minuten)	Kostenanteil Krankenkasse (CHF/Tag)	Kostenanteil öffentliche Hand (CHF/Tag)	Kostenanteil Bewohner (CHF/Tag)	Pflegekosten Total (CHF/Tag)
1-a	bis 20	9.00	0.00	1.60	10.60
2-b	21-40	18.00	0.00	13.70	31.70
3-c	41-60	27.00	4.20	21.60	52.80
4-d	61-80	36.00	16.30	21.60	73.90
5-e	81-100	45.00	28.40	21.60	95.00
6-f	101-120	54.00	40.50	21.60	116.10
7-g	121-140	63.00	52.60	21.60	137.20
8-h	141-160	72.00	64.70	21.60	158.30
9-i	161-180	81.00	76.80	21.60	179.40
10-j	181-200	90.00	88.90	21.60	200.50
11-k	201-220	99.00	101.00	21.60	221.60
12-l-a	221-240	108.00	113.10	21.60	242.70

Anhang III: Medizinische Nebenleistungen

8.1 Mittel und Gegenstände

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden; dabei handelt es sich um Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten selbst oder einer nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) **Mittel-und Gegenständeliste**.

8.2 Medikamente

Die vom Arzt verordneten und vom Zentrum Aettenbühl verabreichten Medikamente werden direkt von der Apotheke dem Bewohner verrechnet.

8.3 Arztleistungen

Die kassenpflichtigen ambulanten ärztlichen Leistungen werden gemäss TARMED mit dem im Kanton Aargau gültigen Taxpunktwert direkt durch den frei praktizierenden Arzt mit dem Bewohner abgerechnet.

8.4 Paramedizinische Leistungen

Die ärztlich angeordneten, kassenpflichtigen, paramedizinischen Leistungen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung oder medizinische Analysen werden gemäss den entsprechenden Tarifvereinbarungen der selbständig erwerbenden Therapeutinnen und Therapeuten sowie gemäss den geltenden kantonalen Taxpunktwerten direkt von den ambulanten Leistungserbringern an den Bewohner abgerechnet.